

# B e k a n n t m a c h u n g

## über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 90 – Alte Kaplanei –

Der Rat Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Bebauungsplan 90 – Alte Kaplanei – gem. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung, die textlichen Festsetzungen und eine Artenschutzprüfung, Stufe 1 beigefügt.

Planziel:

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklung den historischen Ortskern im unmittelbaren Umfeld der Kirche St. Pankratius baukulturell zu erhalten und weiterzuentwickeln. Anlass des Bebauungsplans Nr. 90 „Alte Kaplanei“ ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung der Alten Kaplanei in Form eines Wintergartens bzw. Veranstaltungsraums sowie eines barrierefreien Zugangs mittels Aufzugs. Planerische Grundlage für die Erweiterung des Gebäudes bildet der architektonische Entwurf.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des B-Plans Nr. 90 „Alte Kaplanei“  
Kartengrundlage: Horst Fischer Vermessungsbüro

Innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Odenthal, Flur 6, Flurstücke 892, 1001 und 1081

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2025 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 90 – Alte Kaplanei – gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

## Hinweise:

Der Bebauungsplan Nr. 90 – Alte Kaplanei - kann während der Dienststunden  
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

im Fachbereich III -Planen, Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710173 oder per E-Mail [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de) an.

Odenthal, den 17.02.2026

## Die Bürgermeisterin

gez.:  
Lundberg